

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Hauptausschuss	14.01.2013

### **Zum Antrag der Fraktion pro Köln betreffend „Beschluss des Rates zum TOP 4.1.4 der Ratssitzung vom 18. Dezember 2012 ist rechtswidrig“ AN/2033/2012 unter TOP 3.1**

Die Fraktion pro Köln hat am 19.12.2012 beim Oberbürgermeister beantragt, folgenden Beschlussvorschlag auf die Tagesordnung des Hauptausschusses zu setzen:

„Der Hauptausschuss möge beschließen:

1. Es wird festgestellt, dass es rechtswidrig war, dass der Oberbürgermeister der Vorsitzenden der Fraktion pro Köln in der 39. Sitzung des Rates der Stadt Köln am 18.12.2012 unter TOP 4.1.4 nicht das Wort erteilt hat.
2. Die Debatte und die Abstimmungen der Tagesordnungspunkte 4.1.4 und 4.1.7, die zur gemeinsamen Beratung und Entscheidung verbunden waren, werden in der nächsten Sitzung des Rates der Stadt Köln am 05. Februar 2013 wiederholt. Bis zu diesem Zeitpunkt werden diese Beschlüsse nicht umgesetzt.“

Zur Begründung hat sie ausgeführt, die vom Rat gefassten Beschlüsse seien zu Unrecht getroffen worden, weil der Vorsitzenden der Fraktion pro Köln vor der Abstimmung das Wort hätte erteilt werden müssen. Gleichzeitig hat die Fraktion bei der Bezirksregierung um rechtliche Überprüfung sowie um die Anweisung an die Stadt Köln gebeten, den zustande gekommenen Beschluss nicht umzusetzen.

Die Verwaltung hat das Abstimmungsverfahren geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass kein beanstandungswürdiger Vorgang vorliegt. Insbesondere ist eine Verletzung von organschaftlichen Rechten der Fraktion nicht erkennbar. Grundsätzlich kann jedes Ratsmitglied sich zu Tagesordnungspunkten im Rat zu Wort zu melden. Insbesondere muss jeder Antragsteller den von ihm gestellten Antrag auch begründen dürfen, wenn er dies wünscht. In diesem Fall haben die antragstellenden Fraktionen dies nicht getan. Da auch ansonsten keine Redebeiträge zu den beiden Tagesordnungspunkten gemacht worden sind, ist auch keine Benachteiligung der Fraktion und damit auch kein Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz zu konstatieren.

Zudem ist dem anliegenden Auszug aus dem Wortprotokoll zu entnehmen, dass die Fraktion pro Köln erst dann einen Wunsch zur Wahrnehmung des Rederechts für den Sitzungsleiter erkennbar geäußert hat, als bereits die Abstimmung über die beiden Anträge lief. Es gilt allgemein als fester Ordnungsgrundsatz für parlamentarische Abstimmungen, dass der Rede- und der Abstimmungsteil deutlich voneinander zu trennen sind, damit die Erkennbarkeit des Abstimmungsverhaltens für die Öffentlichkeit wie für die Sitzungsleitung nicht getrübt wird.

Insgesamt sind daher weder Gründe für eine Beanstandung der Beschlüsse noch für eine wiederholte

Behandlung im Rat ersichtlich. Deshalb hat die Verwaltung auch bereits die zur Umsetzung des gefassten Beschlusses zur Neubesetzung notwendigen Schritte eingeleitet, so wie sie der gemeinsame Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP formuliert hat.

gez. Roters